



Bedarfserhebung für die Tagesbetreuungseinrichtung

Mit diesem Formular geben Sie eine Bedarfsmeldung für die Tagesbetreuungseinrichtung bekannt.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

als Betreiberin der Tagesbetreuungseinrichtung Schwadorf möchte die Marktgemeinde Schwadorf die Betreuung Ihres Kindes durch organisatorische und personelle Vorkehrungen sicherstellen. Wir bitten Sie daher, diesen Erhebungsbogen auszufüllen, Ihre Wünsche im entsprechenden Feld einzutragen und den Erhebungsbogen **postalisch, per E-Mail oder durch Einwurf in den Briefkasten** an die **Leitung der Tagesbetreuungseinrichtung** zu retournieren.

Die Betreuungszeiten können jeweils nur mit 1. März, 1. Juni, 1. September oder 1. Dezember und nach Maßgabe der jeweiligen Auslastung der Tagesbetreuungseinrichtung geändert werden.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagesbetreuungseinrichtung für Ihr Kind haben und die vorliegende Bedarfserhebung noch keine definitive Zusage für den Erhalt eines Betreuungsplatzes ist.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Daten des Kindes

Familienname/ Nachname*:	Vorname*:
Geburtsdatum*:	Geschlecht*: ☐ weiblich ☐ männlich
Gewünschtes Eintrittsdatum*:	Eintrittsalter*:
Adresse*:	
Erstsprache:	
Allergien:	
Mein Kind hat aufgrund besonderer Bedürfnisse möglicherweise einen erhöhten Betreuungsbedarf*:	☐ ja ☐ nein

Erziehungsberechtigte

Mutter* Vorname:	Familien-/Nachname*:
Vater* Vorname:	Familien-/Nachname*:
Mutter: <i>bitte ankreuzen</i> ☐ berufstätig ☐ selbstständig ☐ ohne Beschäftigung ☐ in Karenz ☐ in Ausbildung ☐ im Haushalt	Vater: <i>bitte ankreuzen</i> ☐ berufstätig ☐ selbstständig ☐ ohne Beschäftigung ☐ in Karenz ☐ in Ausbildung ☐ im Haushalt
Adresse*:	
Telefon/Handy* Mutter:	Vater*:
E-Mail:	Mit Angabe Ihrer E-Mailadresse stimmen Sie zu, dass Rückfragen zum konkreten Antrag auch elektronisch erfolgen dürfen.

Geschwister im gemeinsamen Haushalt

Vor- und Familien-/Nachname, Geburtsdatum:	Vor- und Familien-/Nachname, Geburtsdatum:
Vor- und Familien-/Nachname, Geburtsdatum:	Vor- und Familien-/Nachname, Geburtsdatum:

Betreuungsbedarf* Bitte ankreuzen!

	ab			Mittag- essen	bis	bis	Nachmittagsbetreuung bis						
	07:00	07:30	08:00		12:00	13:00	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00
MO	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
DI	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
MI	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
DO	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
FR	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Tarifpakete* Bitte ankreuzen!

Vormittagstarif ☐ Montag bis Freitag von 07:00 bis max. 13:00 Uhr	Vormittagstarif <i>beitragsfrei*</i>
Nachmittagstarif ☐ Montag bis Freitag von 13:00 bis max. 17:00 Uhr	Nachmittagstarif Kosten pro Kind ohne Mittagessen
☐ bis zu 20 Std./Monat - EUR 65,00	☐ 41 - 60 Std./Monat - EUR 125,00
☐ 21 - 40 Std./Monat - EUR 95,00	☐ über 60 Std. - EUR 155,00
Weitere Kosten: EUR 10,00 monatlicher Bastelbeitrag (unabhängig vom Betreuungsausmaß)	☐ Mittagessen (Preis siehe Aushang)
Ist der Hauptwohnsitz nicht bzw. nicht mehr in Schwadorf, ist ein Strukturbeitrag zu entrichten. ¹⁾	☐ EUR 90,00 halbtags ☐ EUR 150,00 ganztags

¹⁾ gilt für die Dauer der Förderung durch das Land NÖ im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsoffensive; bei Wegfall der Förderung gilt der Tarif von EUR 13,00 pro Kind und pro Tag, ohne Mittagessen

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für die gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z. B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Webseite der Gemeinde.